Für das Freiburger Umland und die Kaiserstuhlregion

Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Heuweiler, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Sölden, Schallstadt, Umkirch, Vogtsburg, Wittnau

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Alois-Eckert-Straße 6 79111 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 8965461



Gefahr für Leib, Leben und Freiheit?

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und Freiheit eines jungen Menschen informieren Sie das zuständige Jugendamt und/oder die Polizei (Tel.: 110).

Auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald finden Sie unter "Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD" die für Sie zuständige Fachkraft.

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Jugendamt
Koordinationsstelle Kinderschutz

Lisa Schneider
Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2627

Telefax: 0761 2187-772627 E-Mail: lisa.schneider@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Stand: Februar 2022





Beratungsanspruch bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Wenn Sie in Ihrer Arbeit mit jungen Menschen wahrnehmen, dass das Wohl eines jungen Menschen gefährdet sein könnte, haben Sie seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 (§ 4KKG/§ 8b SBGVIII) einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF).

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben vertiefte Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit und praktische Erfahrung darin, Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und Sie in Bezug auf mögliche nächste Schritte zu beraten.

Anspruchsberechtigte

- Berufsgeheimnisträger (z.B. Ärzte/Ärztinnen, Hebammen, Lehrkräfte, Berater/Beraterinnen für Suchtfragen)
- Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.
 (z.B. Dorfhelfer/Dorfhelferinnen)

Ziele und Beratungsinhalte

Gegenstand der Beratung sind Ihre besorgniserregenden Beobachtungen und/oder anvertrauten Informationen eines jungen Menschen. Es geht um die Beurteilung und Einschätzung dieser Anhaltspunkte und um die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte oder nicht. Das weitere Vorgehen ist ebenfalls Inhalt der Beratung. Ziel ist es, das Wohl des jungen Menschen sicherzustellen.

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind oft nicht eindeutig zu erkennen. Das Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft trägt in diesem Zusammenhang für Sie zu mehr Klarheit in der Beurteilung und in der Folge zu mehr Handlungssicherheit bei.

Rahmenbedingungen

Die Beratung und Unterstützung durch die insoweit erfahrene Fachkraft ist kostenfrei und kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche erfolgen. Der Name des jungen Menschen bzw. der Familie muss dabei anonym bleiben.

Ansprechpartner und Kontakt

Für das Markgräflerland

Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Müllheim, Münstertal, Neuenburg, Staufen, Sulzburg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstraße 3 79379 Müllheim

Telefon: 0761 21872411

Für den Hochschwarzwald

Breitnau, Buchenbach, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee, Stegen, St. Märgen, St. Peter, Titisee-Neustadt

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Adolph-Kolping-Straße 19 79822 Titisee-Neustadt Telefon: 07651 911880